

Handelsname: NOFA SILIKATPUTZ

1. Stoff- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Handelsname: NOFA SILIKATPUTZ**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Putz.

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant:	NOFA Farben GmbH Herger
Straße/Postfach	Industriepark 12
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	D – 91180 Heideck
Telefon:	+49 (0)9177 - 353
Telefax:	+49 (0)9177 - 1823

Informationen: Herr Herger

Telefon: 09177/353 (Mo. - Do. 8.00 - 16.00, Fr. 8.00 – 13.30)

E-Mail: herger@t-online.de

- 1.4 Notrufnummer:**

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: **+49 (0)6131 - 19240** (24 h/d)

Giftinformationszentrum am Universitätsklinikum Mainz (GIZ)

Beratung in Deutsch und Englisch.

2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**
-
- 2.2 Kennzeichnungselemente
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**
-
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH Verordnung) erfüllen.
- 2.4 Zusätzliche Hinweise**
Das Produkt ist alkalisch, nicht mit Augen oder Haut in Berührung bringen. Nicht zu bearbeitende Flächen abdecken/abkleben.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Silikat-Fassadenputz

Zusammensetzung:

Kaliwasserglas, Styrol-Acrylat-Copolymer-Dispersion, Titandioxid, anorganische Füllstoffe, Wasser, Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS:	Entfällt	
EG-Nr.:		

Handelsname: NOFA SILIKATPUTZReg. Nr.:

--	--	--

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

P-Satz 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen:

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung symptomatisch.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Geeignete Löschmittel:**CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Produkt ist nicht brennbar.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthalten kann.

5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung tragen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Besondere Schutzausrüstung:

Falls erforderlich geeigneten Atemschutz verwenden und, je nach Brandgröße gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.

5.4 Weitere Angaben

Handelsname: NOFA SILIKATPUTZ

Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Schutzvorschriften beachten (siehe Abs. 7 und 8).
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

P-Satz 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P-Satz 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost schützen. Kühl lagern.
Lagerfähigkeit (5°C bis 25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

Lagerklasse: 12

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): nicht unterstellt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Fassadenputz

Handelsname: NOFA SILIKATPUTZ

Für weitere Informationen siehe Technisches Merkblatt.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken, nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren Partikelfilter P2 tragen.

Handschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuh aus Nitril Kautschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm zu benutzen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: ≥ 8 h

Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fettthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille (z.B. Korbbrille) verwenden.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	pastös
Farbe:	weiß oder je nach Einfärbung
Geruch:	charakteristisch

Zustandsänderung:	(n.a. : nicht anwendbar)	
- Siedepunkt	(°C)	-
- Schmelzpunkt	(°C)	-
Flammpunkt:	(°C)	n.a.
Zündtemperatur:	(°C)	n.a.
Explosionsgrenzen:	(Vol. %)	n.a.
Dampfdruck:	bei 20 °C (kPa)	n.a.
Dichte:	bei 20°C (g/cm ³)	ca. 1,8 – 1,9
Schüttdichte:	(kg/m ³)	n.a.
pH-Wert:		ca. 11,4
Mischbarkeit mit Wasser:		vollständig mischbar

Handelsname: NOFA SILIKATPUTZ

VOC <15 g/kg

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Umgebungstemperatur.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7)

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Stoffe, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide oder dichter, schwarzer Rauch entstehen.

11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkung**

Häufiger und lang anhaltender Hautkontakt kann zu Hautreizung führen. Spritzer, die in die Augen gelangen, können Beschwerden wie Rötung und Tränen hervorrufen. Beim Verschlucken kann Reizung der Magenschleimhaut, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auftreten. Schon kleine Mengen können zu Gesundheitsstörungen führen.

Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

Handelsname: NOFA SILIKATPUTZ**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG:

Das Produkt enthält TiO₂

12.7 Weitere Hinweise

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen).

Ungereinigte Verpackung**Empfehlung**

Kontaminierte Verpackungen sind vollständig zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Handelsname: NOFA SILIKATPUTZ

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport

15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften:****Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. : Nicht unterstellt

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS

Internationale Vorschriften:

Das Produkt erfüllt die Vorgaben der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben:**Sonstige Hinweise**

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-SK01.

Durch die ab 01.06.2015 in Kraft getretene Verordnung (EU) Nr. 830/2015 vom 28.05.2015 wurden Änderungen im Sicherheitsdatenblatt notwendig. Diese betreffen vor allem den Abschnitt 2, aber auch im Abschnitt 3 wurden gegebenenfalls durch geänderte Sicherheitsdatenblätter von Vorlieferanten Änderungen nötig. Wo notwendig und zutreffend wurden die durch die ATP der Vorschrift geänderten P-Statements auch in die anderen Abschnitte eingearbeitet.

Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorangegangenen Versionen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO): siehe Abschnitt 11.3 bzw. 12.7

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, unterstützendes Referenzmaterial, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen)

Beachten Sie bitte die Hinweise zu den für Verarbeiter/Arbeitnehmer notwendigen Schulungen der zuständigen Berufsgenossenschaft (BauBG). Weitergehende Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung hinausgehen sind aus sicherheitstechnischen Gründen im Allgemeinen nicht erforderlich.

Gefahrenhinweise

-

Sicherheitshinweise

-

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG)1907/2006

Druckdatum: 07.10.2015

Überarbeitet am: 07.10.2015

Handelsname: NOFA SILIKATPUTZ

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine
Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
